



Funktionsbeschreibung Schulpflege

Amtsperiode 2026-2030 (Stand Oktober 2025)

Anzahl Mitglieder	5
Zusammensetzung	Schulpräsident/-in und Mitglieder durch die Urne gewählt
Vorsitz	Schulpräsident/-in
Zusätzliche Mitglieder mit beratender Funktion	▪ Leitung Bildung ▪ Leitung Abteilung Schule/Schulverwaltung ▪ 1 Vertretung der Schulleitungen ▪ 1 Vertretung der Lehrerschaft
Aufgabenbereiche	▪ Strategische Führung des Schulwesens ▪ Vollzug der ihr durch übergeordnetes Recht und Gemeindeordnung übertragenen Aufgaben ▪ Planung, Begleitung und Überwachung der Tätigkeit der Schule und der Schulverwaltung im Rahmen der Vorgaben ▪ Prüfung und Propagierung von Lösungen für anstehende Probleme / Anliegen ▪ Entwicklung von Visionen, Vorgabe von Rahmen und Zielen
Voraussetzung	Wohnsitz und Stimmberechtigung in der Gemeinde Wald ZH
Anforderungen	▪ Grundsätzliches Interesse an Bildungs- und Erziehungsfragen ▪ Interesse und Verständnis für schulinterne und schulpolitische Fragen ▪ Zeitliche Ressourcen für Schulbesuche, Projektarbeit, Sitzungen und Aktenstudium ▪ Teamorientiertes Denken sowie lösungs- und konsensorientierte Arbeitsweise ▪ Fähigkeit, strategisch zu denken und zu planen ▪ Fähigkeit, Sitzungen zu planen und zu leiten
Befristung	Von den Stimmberechtigten auf eine Amtsdauer von 4 Jahren gewählt
Kompetenzen	Gemäss Gemeindeordnung und Geschäftsordnung der Schulpflege
Zusammenarbeit	Eltern, Schulleitungen, Lehr- und Fachpersonen, politische Parteien und Interessengruppen aus der Bevölkerung, Verwaltungsstellen Gemeinde (insbesondere Schulverwaltung), übergeordnete Verwaltungsstellen und politische Organe (Volksschulamt, Bezirksrat, Kanton, Gerichte, Verbände), eigenständige und beratende Kommissionen/Behörden, regionale, kantonale und private Fachstellen, Zweckverbände und ähnliche Organisationen, Nachbargemeinden, Projekt- und Arbeitsgruppen der Gemeinde und der Schule.

Zeitaufwand	Präsidium: Pensum von ca. 55 % (ca. 1'200 Std. / Jahr) Mitglieder: 330 – 430 Std. / Jahr, die sich wie folgt aufteilen: ▪ ca. 12 Schulpflegesitzungen pro Jahr in der Regel à 2 Std. ▪ Aktenstudium 12 à ca. 2 Std. ▪ Arbeit in Projekten und Themenbereichen: 150 – 200 Std. ▪ Schulbesuche: ca. 30 bis 40 Std. ▪ Weiterbildung: 20 Std. ▪ Diverse Veranstaltungen (Gemeindeversammlung, Anlässe der Schule oder des Gemeinderates, des Kantons usw.), 40 – 90 Std.
Sitzungstermine	Die ordentlichen Schulpflegesitzungen finden jeweils am Donnerstag, ab 18.30 Uhr, statt und dauern in der Regel zwei Stunden. Bei grossem Geschäftsanfall kann der Sitzungsbeginn auch vorgezogen werden. Pro Jahr sind 2 bis 5 zusätzliche Tages- oder Halbtages-sitzungen möglich.
Entschädigung	Für das Schulpräsidium sowie die 4 Mitglieder der Schulpflege steht gemäss Behördenverordnung eine Pauschalsumme zur Verfügung. Die Entschädigung wird pro Amtsdauer unter den Mitgliedern festgelegt. Aktuell beträgt sie: ▪ Schulpräsidium: rund CHF 57'000 / Jahr ▪ Mitglieder: rund CHF 17'000 / Jahr Es werden keine zusätzlichen Sitzungsgelder ausgerichtet. Ein «Heimbüro» mit IT wird ohne Entschädigung vorausgesetzt.
Spesen	Die Spesenvergütung erfolgt gemäss Behördenentschädigungsverordnung.
Verwaltung	Den Mitgliedern der Schulpflege steht für die operativen Aufgaben eine gut ausgebildete und dienstleistungsorientierte Schulverwaltung zur Seite.
Besondere Funktionen innerhalb der Behörde	Im Rahmen der Konstituierung festgelegte Aufgaben.
Rückfragen	Für Rückfragen stehen Ihnen die amtierenden Behördenmitglieder, die Schulverwaltung oder die Präsidialabteilung gerne zur Verfügung.